

POLITISCHE GEMEINDE REBSTEIN, TECHNISCHE BETRIEBE, 9445 REBSTEIN

Tel: 071 775 82 16 Mail: kassieramt@rebstein.ch

Preise und Bedingungen für die Aufnahme von Rücklieferungen erneuerbarer Energien in das Netz der Elektrizitätsversorgung Rebstein

gültig ab 1. Januar 2024

Allgemeine Bestimmungen für die Abnahme resp. Abgabe elektrischer Energie:

Verrechnungszähler

Der Produzent bestimmt einen Bezugszähler am gleichen Netzanschlusspunkt, welcher für die Verrechnung mit dem Produktionszähler herangezogen wird.

Netznutzung

Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

Tarif

Auf der gesamten Bezugsmenge gilt der jeweils gültige Tarif inkl. aller Abgaben.

Referenzmarktpreis gemäss Artikel 15 EnFV

Die Einspeisevergütung für Energie aus Photovoltaikanlagen mit mehr als 30 kVA Wechselrichterleistung richtet sich nach der Berechnung des Referenzmarktpreises gemäss Art. 15, der Energieförderungsverordnung EnFV durch das Bundesamt für Energie (BFE). Dieser wird quartalsweise festgelegt. Definition nach Angaben BFE: Der Referenz-Marktpreis für Photovoltaikanlagen entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse (Swissix) in einem Vierteljahr jeweils für den Folgetag (day-ahead) festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen.

Ökologischer Mehrwert

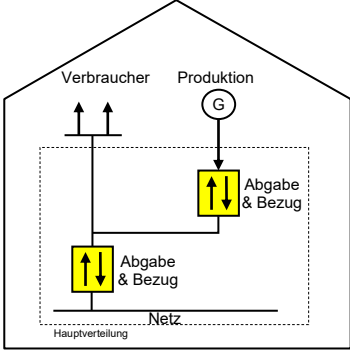
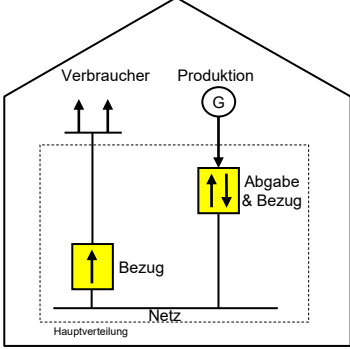
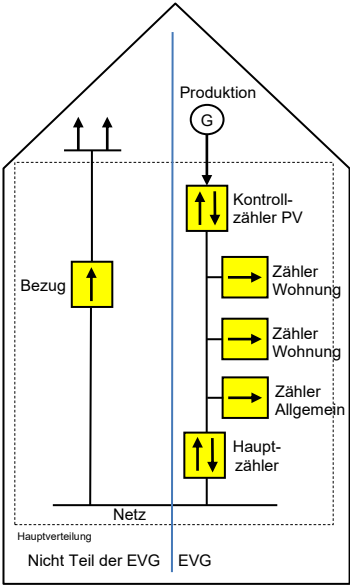
Die Elektrizitätsversorgung Rebstein übernimmt keine Zertifikate. Mit den hier aufgeführten Preisen wird der ökologische Mehrwert der Produktionsanlage nicht erworben. Es steht jedem Produzenten frei, diesen auf dem freien Markt zu verkaufen. Der ökologische Mehrwert darf jedoch nicht mehrfach verkauft werden.

Eigenverbrauchsgemeinschaft

Die Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) definiert gegenüber dem Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen einzigen Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnissen. Alle Teilnehmer einer EVG müssen dieselbe Bezugsstruktur aufweisen. Es besteht die Möglichkeit mit Teilen einer Liegenschaft eine EVG zu begründen. (z.B. alle Gewerbekunden oder alle Wohnungen). Der EVG wird der gesamte Bezug des Hauptzählers verrechnet. Es werden keine individuellen Energiekostenabrechnungen der Endverbraucher erstellt.

Übriges

Im Übrigen wird auf das Reglement über die Versorgung mit elektrischer Energie verwiesen.

Anlagekategorie	Beschreibung	Tarife
<p>Eigenverbrauch/ Überschussenergie</p> 	<p>Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf verwendet.</p> <p>Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden.</p> <p>Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug sowie eine Messeinrichtung für die Produktion zu installieren.</p> <p>Achtung: Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.</p>	<p>Produktionsenergie</p> <p>Anlagen <= 30 kVA Leistung 17.00 Rp/kWh</p> <p>Anlagen > 30 kVA Leistung Referenzmarktpreis gemäss Art.15 EnFV (dieser wird quartalsweise festgelegt.)</p> <p>Messdienstleistung: Kontrollzähler PV 0.- Fr./Mt.</p> <p>Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p>Lastgangmessung 0.- Fr./Mt. (sofern notwendig)</p>
<p>Vermarktung (KEV, Naturstrombörse, Rii Seez usw.)</p> 	<p>Die produzierte Energie wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder durch einen anderen Abnehmer (z.B. Naturstrombörse, Rii Seez Power) vermarktet.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren.</p>	<p>Anlagen <= 30 kVA Leistung 17.00 Rp/kWh</p> <p>Anlagen > 30 kVA Leistung Referenzmarktpreis gemäss Art.15 EnFV (dieser wird quartalsweise festgelegt.)</p> <p>Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p>Lastgangmessung 0.- Fr./Mt. (sofern notwendig)</p>
<p>Eigenverbrauchsgemeinschaft EVG</p> 	<p>Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf innerhalb der Eigenverbrauchsgemeinschaft verwendet.</p> <p>Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden.</p> <p>Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug, eine Messeinrichtung für die Produktion sowie Messeinrichtungen für die jeweiligen Mitglieder der EVG zu installieren.</p> <p>Bitte beachten: Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.</p>	<p>Anlagen <= 30 kVA Leistung 17.00 Rp/kWh</p> <p>Anlagen > 30 kVA Leistung Referenzmarktpreis gemäss Art.15 EnFV (dieser wird quartalsweise festgelegt.)</p> <p>Bezugsenergie Strompreise Privat- oder Gewerbekunden gemäss gültigem Tarif</p> <p>Lastgangmessung für private Zwecke (sofern notwendig) 50.-Fr./Mt.</p>

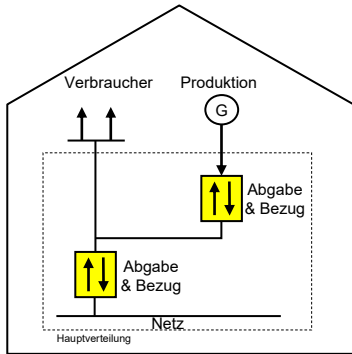
Diese Bedingungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, die Tarife jederzeit zu ändern.

Messung der Produktionsanlage

Name des Produzenten: _____

Standort der Anlage: _____

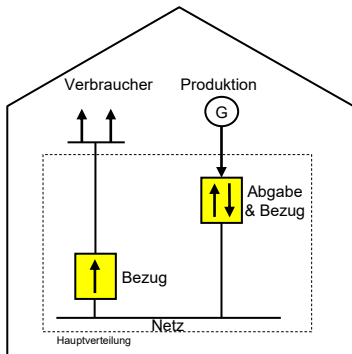
Ich wähle die Variante Eigenverbrauch/ Überschussenergie:



Datum: _____

Unterschrift: : _____

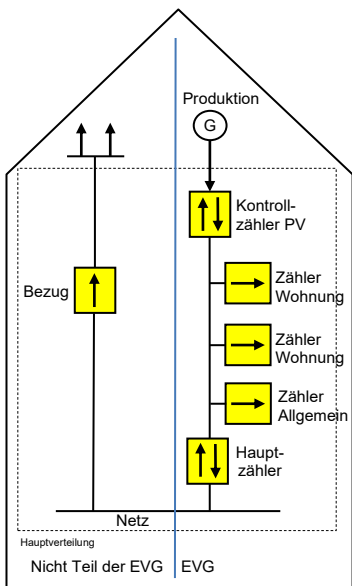
Ich wähle die Variante Vermarktung KEV/ Naturstrombörse:



Datum: _____

Unterschrift: : _____

Ich wähle die Variante Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG):



Datum: _____

Rechnungsadresse EVG: _____

Name Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Unterschrift: : _____

Es ist die schriftliche Zustimmung aller Teilnehmer der EVG notwendig

Bitte senden Sie dieses Formular mit Unterschrift bei der gewünschten Variante zurück an:

Ingenieurteam AG, Balgacherstrasse 26, 9445 Rebstein
mail: wyss@ingenieurteam.ch

Vielen Dank